Germ. g.
479h

479.h

germ. g. 479 h

m

Bemerkungen
über die
Wehr- und Sicherheits-Anstalten
Deutschlands.

Veranlaßt:

1) Durch den Aufsatz des Herrn Vice-Landschafts-Directors von Lindenau, in der Beilage der Oppos. Zeitung *No.* 57.

2) Durch die besondere Schrift des Herrn General-Lieutenants v. Gersdorf, auch in der Beilage zum Oppositionsblatte *No.* 86 abgedruckt.

3) Durch den Aufsatz des Herrn v. Lindenau in der Beilage zum Oppositionsblatte *No.* 87. — als Fortsetzung seines obengenannten Aufsatzes und als Widerlegung der Schrift des Herrn General-Lieut. v. Gersdorf.

R

endlich

4) Durch den Aufsatz des Herrn L. Wieland in *No.* 179 des allgemeinen Anzeigers über den „Kriegszustand im Frieden".

Von

N. v. Szymborski,

Obrist, Kammerherr, und General-Adjutant Sr. Durchl. des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld — Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst- und des Kaiserl Ruß. Sct. Wladimir-Ordens.

Coburg, im October 1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

I.

Der erste Aufsatz des Herrn v. Lindenau enthält folgende Hauptpuncte, welche ich der Kürze wegen möglichst zusammen gezogen habe:

a) Die Lasten der von dem Bundestage vorgeschriebenen Militair-Organisation nach welcher die Bundesstaaten 1 pr. Cent. der Bevölkerung zum stehenden Heere und 1. pC. der Bevölkerung zur Reserve zu stellen haben, sind für kleinere Staaten ungeheuer und fast unerschwinglich.

b) Die Bevölkerung allein zum Maasstabe der Leistungen anzunehmen, ist unrichtig, da jedes kleinere Land verhältnißmäsig in einem weit größern Maasstabe als das größere, zu den allgemeinen Staatslasten beitragen muß.

c) Die Errichtung einer Bundes-Armee ist ganz dazu geeignet, das Glück der Völker zu untergraben. Der Gedanke dazu sey blos in den Köpfen einer kleinen Anzahl militairischer Systematicker entstanden.

d) Das Militair ist eine der arbeitenden Classe entzogene in Friedenszeiten müßige Menschenmenge, die für kleinere Staaten nie einen verständigen Zweck haben kann.

e) Der deutsche Bundestag zu Frankfurt ist ein herrliches Institut, vollkommener und zweckmäßiger, als alle früheren Reichsgerichte.

f) Die Bestimmung der Bundesarmee ist mit Unrecht blos gegen Frankreich gerichtet, — man muß die Vertheidigunsmittel auch gegen das weit furchtbarere Rußland wenden, welcher riesenhafte Staat für die Ruhe und Unabhängigkeit Europas weit gefährlicher als Frankreich ist.

g) Eine Maße aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, wie das 8. 9. und 10. Armeekorps, kann niemals etwas Gutes und Kräftiges leisten; gegenseitiges Mißtrauen und Eifersucht wird allein das wirklich Gemeinsame seyn.

h) Preußens Allianz mit Rußland sey eben so unbezweifelt als für Preußen nothwendig. So wird also immer Preußens Bundesantheil in Rußlands Sinne wirken und sind diese beiden Reiche nebst Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover einig, so kann, möge nun eine

Bundesarmee existiren oder nicht, kein Krieg entstehen.

i) Eine Bundesarmee ist unnütz und zweckwidrig und ein damit zu erreichender wohlthätiger Zweck undenkbar. Sie ist entweder ein zweckloses Unding, oder ein gährender Vulkan der sich, wenn einmal bewegt, ordnungslos verheerend ergießt. Wäre der Plan zu der Aufstellung derselben aus Napoleon hervorgegangen, so würde man sich als Zweck davon den denken können, durch diese Anstalt die kleineren Länder zu dem verzweiflungsvollen Wunsche zu nöthigen, in den Chaos größerer Monarchien verschlungen zu werden.

k) Eine gesetzlich begründete Landesbewaffnung ist dem Zeitgeiste zuwider, sie quält im Frieden das Volk, sie wirkt zerrüttend für den innern Staatshaushalt, der mögliche Erfolg im Kriege ist höchst unwahrscheinlich. Warum also kostspielige und doch nutzlose Voranstalten für ein Unheil treffen, zu dessen Vermeidung nicht die phisische Kraft der Völker, sondern die moralische unserer Regenten in Anspruch genommen werden muß.

l) Unser Zeitalter ist zum ewigen Frieden,

zur Abschaffung stehender Heere noch nicht reif.

m) Eine Bundes-Armee ist eine Spielerei im Frieden, ein Werkzeug der Intrique und des Despotismus für den Mächtigeren im Kriege, und eine unselige Maaßregel, der sich die öffentliche Stimme und jeder Landesherr, laut und fest entgegen setzen muß.

II.

Die Hauptsätze der Schrift des Herrn General-Lieutenants von Gersdorf sind folgende:

a) Hätte die heilige Allianz eine andere Richtung genommen, hätten die verbundenen Mächte damit angefangen, daß sie ihre stehenden Armeen bedeutend vermindert hätten, so würde dann auch Deutschland mehr auf innere Angelegenheiten als auf Sicherstellung gegen Außen Bedacht nehmen können. Da aber dieses nicht geschehen sey, so ist der Beschluß entschieden, daß man ein Gleiches thun müsse, um sich nöthigenfalls schützen und vertheidigen zu können.

b) Die Schätzung nach Seelen, um den

Maaßstab zu den Militair-Leistungen zu gewinnen, ist die richtige. Die etwannige Schätzung nach dem Einkommen im Durchschnitt mehrerer Jahre unzuläßig und unrichtig.

c) Gut verwaltete kleinere Staaten waren bis jetzt immer glücklicher als die größeren.

d) Daß jedes kleinere Land verhältnißmäsig in einem weit größeren Maasstabe zu den allgemeinen Staatslasten beitragen müsse, wie Herr von Lindenau behauptet, räumt der Herr Gen. L. v. Gersdorf nicht ein.

e) Das Militair ist keine müßige Menschen-Menge. Der Theil, der zum Dienste bleibt, dient zur Aufrechthaltung der allgemeinen Policey, der andere beurlaubte Theil wird nur zum Exerziren auf kurze Zeit den Gewerben und dem Ackerbau entzogen.

f) Keine Macht ist zu klein, um nicht in Vereinigung mit der großen etwas leisten zu können. Wohl organisirt und zweckmäsig angeführt, wird sie auch nützen.

g) Ein kräftiger, einsichtsvoller Befehlshaber wird die heterogenen Zusammenstellungen des 8. 9. und 10. Armeekorps zu einem vollständigen Ganzen zu ordnen und als ein solches zu einem bestimmten Zwecke wohl zu gebrauchen und anzuführen wissen.

h) Der ehemalige Rheinbund war ein herrliches Institut und blos durch Napoleons Mißbrauch und die empörende Anmaßung seiner Diener verderblich.

i) Deutschland bedarf eines Oberhaupts. Der Bundestag soll dieses seyn. Ein Bund kann nur auf Einigkeit sich basiren.

k) Ein festes Band soll Deutschland einigen, nicht ein Schnürchen, gewebt aus Kleinmuth, Bedenklichkeit, Scheelsucht und Unbeholfenheit. Einen wirklichen, festen, kräftigen Bund oder gar keinen, kein Trugbild!

l) Die Unterthanen kleiner Fürsten könnten es dahin bringen, daß sie, wie billig, verschlungen würden, wenn sie nicht mittragen helfen wollten, was das Ganze tragen muß.

m) Große Landesbewaffnungen gehören zu den hochgefeyerten Träumen der Zeit, die man sonderbar genug zum Geist der Zeit rechnet. Landesbewaffnungen stören den häuslichen Frieden, das bürgerliche Verhältniß und werfen einen Grundsatz über den Haufen, der nicht von der Despotie, sondern von der reinen Vernunft ausging, den: „der Maße nicht ohne Unterschied die Waffen in die Hand zu geben". Nur wenn ein jeder lernt was er soll und was ihm frommt, wird es

wohl im Hause (so auch im Staate) stehen.

n) In ihrer Weisheit werden alle kleineren Fürsten beherzigen, daß zur Erhaltung der Kraft und des Ansehens des deutschen Bundes nach Kräften mitzuwirken Pflicht ist, daß aber sich unthätig zurückziehen, sich auch selbst das Todesurtheil unterschreiben heißt.

o) Man reiße keinen Stand aus seinen eigenthümlichen Verhältnißen, man lasse ihn innerhalb seiner Grenzen, man lasse jedem was ihm an Ehre und Achtung gebührt.

p) Ein stehendes gut organisirtes Militair ist allen andern Landesbewaffnungen, Landwehren, Landstürmen aller Klassen und Arten vorzuziehen und überhaupt weit entfernt, um als ein Uebel für die Staaten angesehen werden zu können.

III.

In der Fortsetzung Beilage Nr. 87. zum Oppositionsblatte bringt der Herr von Lindenau ferner folgende Erläuterungen und zum Theil wiederholte Hauptsätze zur Sprache:

a) Er habe durch seinen ersten Aufsatz die Landesherren veranlassen wollen, sich zum Besten ihrer Unterthanen um Abänderung der die

-m. g. 479 h

Bemerkungen

über die

Wehr- und [illegible] Deutschlands.

Veranlaßt:

1) Durch den Aufsatz [illegible] Quartiers von [illegible] Oppos. Zeitung No. [illegible]
2) Durch die [illegible] Lieutenants v. [illegible] zum [illegible] No. [illegible]
3) Durch den Aufsatz [illegible] der Beilage zum [illegible] als [illegible] und als [illegible] v. [illegible]

[illegible]

4) Durch den Aufsatz [illegible] No. [illegible] Kriegs[illegible]

Von

A. v. [illegible]

Obrist, [illegible] Dimiss. [illegible] Sächsisch — [illegible]

[illegible]

Militairstellung treffenden Beschlüsse beym Bundestage zu verwenden, welches demzufolge auch zum Theil geschehen sey.

b) Eine Militair-Organisation des deutschen Bundes wie sie vorläufig ausgesprochen wurde, ist höchst drückend für alle kleineren Lande, und es ist um so mehr Sache der Billigkeit, daß die Last der Cavallerie- und Artillerie-Stellung von den größeren Mächten allein übernommen werde, da ja auch nur diese allein vom Kriege Vergrößerung und Gewinn zu erwarten haben, während der kleinere Fürst und Staat allemal und nothwendig der Leidende dabei ist.

c) Eine Bundes-Armee ist unnöthig für die innere Sicherheit, zweck- und nutzlos zur Vertheidigung nach Aussen und ungerecht im Maasstabe ihrer Vertheilung unter die Bundesglieder.

d) Der Zweck der Bundes-Armee kann ein innerer und ein äuserer seyn; zu dem ersteren wird gerechnet:

a) Vollstreckung der Bundestags-Beschlüsse,
b) Bekriegung einzelner Bundesglieder.

e) Als eine Armee, die nicht sowohl Angriffe als blos Vertheidigung des Bestehenden be-

absichtigt, kann das Bundesheer im natürlichen Laufe der Dinge nur gegen Frankreich oder Rußland bestimmt seyn.

f) Unter den unumschränkten Gebieter der ehemaligen Rheinbunds-Armee, Napoleon, konnte wohl Einheit des militairischen Handelns entstehen, ein Anderes ist es dagegen mit der jetzigen Bundes-Armee, wo der Bundes-General, erst im Augenblicke des ausbrechenden Kriegs und gewiß im Widerstreit der Meinungen zum temporairen Befehlshaber ernannt, unbekannt mit Sinn, Geist und Talent der unter ihm kommandirenden Generale, durch das nothwendig getheilte ungleichartige Interesse bestürmt — denselben beginnen und führen soll.

g) Läßt es sich auch denken, daß Heroen wie Sylla, Cäsar und Wallenstein die Kraft hätten, das natürlich Getrennte in ein militairisches Ganze zu vereinigen, so wird eine solche augenblickliche Spannung doch nie die Allmacht des National-Geistes zu ersetzen vermögen; und könnten wir es auch wohl nur wünschen, daß durch das gefährliche Talent solcher Männer die Armee dem Vaterlande entfremdet und zur Prätorianischen Cohorte umgestaltet würde?

h) So wie es höchst wahrscheinlich ist, daß bei wirklicher Gefahr die Bundes-Armee keine Rettung zu gewähren vermag — so wird deren Nutzlosigkeit noch bei weiten durch die großen Hindernisse einer schnellen Versammlung, Bestimmung und Bewegung vermehrt, die bei herannahenden Kriege allemal durch die gewiß nicht genug beachtete Schwierigkeit entstehen muß, zu entscheiden, ob auch ein solcher Krieg Bundeskrieg sey oder nicht?

i) Nicht durch eine äusere Kraft, sondern geistig soll der Bund, durch das allgemeine Gefühl seiner Unentbehrlichkeit für das Wohl von Deutschland unwandelbar versichert seyn.

k) Vortrefflich scheint zur Sprechung des Rechtes die heutige Verfassung des Bundestages, allein mangelhaft als oberste ausübende Behörde, deren Kraft, wenn sie wirksam seyn soll, nothwendig in einem Haupte vereinigt seyn muß.

l) Der Bundestag muß eine representative Versammlung im höheren Sinne des Wortes bilden, was Landstände und Constitution für eine einzelne Provinz sind, das sind die Bundestagsgesandten und die Bundestags-

Acte für ganz Teutschland. Beide Institute, nur dem Umfange nach verschieden, haben gleichen Zweck, das Recht der Völker aufrecht zu erhalten.

m) Der Glauben an das Vorhandenseyn von Verschwörungen, weit umfassender Pläne, die bestehende Ordnung der Dinge umzuwerfen, ist eitles Hirngespinst. Es kann aber nicht verkannt werden, daß in dem größeren Theile der Bundesstaaten Unzufriedenheit und Stoff zur Entzündung in reicher Maße vorhanden ist. Vieles erinnert jetzt an die Zeiten, die der französischen Revolution vorangingen.

n) Es entstehe eine allgemeine Landwehrbewaffnung, die keinen abgesonderten Stand bildet, die einen jeden nach Verhältniß seiner Thätigkeit und Kraft in Anspruch nimmt.

o) Ein solches Mittel zur Beschirmung vermag weit mehr als stehende Heere zu leisten. Diese, deren Interesse sich immer, mehr oder minder, von dem der anderen Staatsbürger trennt, vermögen wohl Unterjochung des Innern, allein darum nicht Sicherheit nach Aussen zu gewähren.

p) Bei einem wahren Gemeinsinne kann eine Nation wie die Preussische nie unterdrückt werden. Ein glücklicher representativer Staat

ist unüberwindlich. Der Volksgeist ersetzt reichlich den militairischen, das haben Erfahrungen aller Zeiten unwiderleglich bewiesen.

q) Während im Jahre 1806. die meisterhaft exerzirten Preußischen Truppen dem früheren Ruhme nur minder entsprachen, schlugen sich im Jahre 1813. ganz neu gebildete Landwehr-Regimenter, von Vaterlandsliebe beseelt, mit bewunderungswürdiger Tapferkeit, und während in Amerika, Domingo, Frankreich, Spanien und Deutschland der Volksgeist Wunder that, Bedrückung, Annarchie, Despotie und Tirannei bekämpfte und besiegte, vermochten in den Jahren 1805. 1806. 1809. und 1812. die herrlichen, wohlgeübten stehenden Heere der Preussischen, Oesterreichischen und Russischen Monarchie es nicht, den Staat gegen Unterjochung, Zerstückelung und Verheerung zu sichern.

r) Es sind mit mir Tausende der Ueberzeugung, daß die Kraft des Bundes, als vollziehende Gewalt, als oberste politische Behörde, als Bundesfeldherr, in einem Haupte bleibend vereinigt seyn muß, wenn anders der deutsche Bund wirklich seinen schönen herrlichen Zweck „Erhaltung

der innern und äusseren Sicherheit Deutschlands" zu erfüllen im Stande seyn soll.

s) Das Oesterreichische Kaiserhaus soll das Haupt des Bundes seyn. Es soll mit einer Macht von 28 Millionen Menschen der Stütz- und Vereinigungs-Punct desselben werden, die Vollziehung seiner Beschlüsse übernehmen, die Versammlung der Bundes-Truppen bestimmen, den beständigen Bundesfeldherrn wählen und der erste soll der vaterländische Fürst und Held, Erzherzog Carl seyn.

t) Dann wird der Bund geistig wie körperlich gleich stark, mächtig und unantastbar seyn, das Bewußtseyn dieser Kraft verbunden mit der Ueberzeugung des aus seiner Mitte hervorgehenden Rechts, wird ihn zum Vermittler der europäischen Regenten machen; Sein Ausspruch, unterstützt durch die Meinung eines halben Welttheils, wird zur Vollziehung des Schwerdtes nicht bedürfen, und der ewige Friede wird dann zur denkbaren Möglichkeit, da wohl kein Monarch es nur wagen kann, einen solchen Bund bekriegen zu wollen.

u) Mein Zweck ist erfüllt, sagt schließlich Herr

von Lindenau, wenn nur durch den gegenwärtigen Aufsatz die Veranlassung gegeben wird, über eine andere politische Verfassung des Bundes zu berathen; denn, daß in seiner dermaligen Gestalt dessen Wirkung auf Deutschlands äussere Sicherheit ein Trugbild ist und daß sein jetziges Band gerade im Augenblick der Gefahr zerreissen wird, davon ist wohl jeder überzeugt, der sich nicht absichtlich täuschen will.

IV.

Mit der Ueberschrift Staatssachen: „Der Kriegszustand im Frieden" bringt Herr L. Wieland in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 179. folgendes zur Sprache:

a) Was früher zur Kenntniß des Publicums über die Stärke des Bundesheeres gelangte, bestand darinn:

1) daß 1 pr. C. der Bevölkerung zum Maaßstabe des Contingents und 1/2 p. C. für die Reserve festgesetzt worden ist.

2) Eben so wurde es bereits als entschieden angesehen, daß Staaten von einigen hunderttausend Seelen von aller Stellung von Reiterei und Artillerie befreit bleiben sollten,

ten, wofür sie etwas mehr Fußvolk zu stellen hätten, aber nicht im strengen Kosten-Verhältniß, denn der Maaßstab der Bevölkerung ist ohne Härte auf kleinere Staaten genau gar nicht anzulegen.

3) Hoffte man früher auf ein besseres und angebauten Ländern angemeßeneres Verhältniß der Reiterei zur Infanterie, etwa von 1. zu 10. denn diese alles verheerenden Reitereischwärme passen für Steppen und nomadische Völker, nicht aber für uns.

4) Die Stellung der Reserven und selbst die Anstalten dazu verschob Jedermann, wenigstens in Hinsicht des Fußvolkes, auf die Gewißheit oder doch drohende Nähe des Kriegs-Ausbruchs.

b) Wie ganz anders ist es jetzt geworden, seitdem Königliche und Fürstliche Staabsofficiere als Commissarien darüber ihr Gutachten gegeben haben. Jetzt vernimmt man zum großen Staunen:

1) Es werde bis zum kleinsten Staate herab buchstäblich berechnete Anzahl von Reiterei und Geschütz begehrt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob ein aus vielleicht

fünferlei verschieden gekleideten, geübten und besoldeten Truppen zusammengesetzter Haufen mit einigem Sinne ein Reiterregiment zu nennen sey.

2) Diese Ungebühr war zu auffallend und gegenwärtig, wie nach den neuesten Nachrichten verlauten will, soll man ziemlich darüber einig seyn, die kleinen Reiterkontingente von den größern Bundesmächten stellen und von den kleinen Staaten zahlen zu lassen.

3) Man will sogar schon recht gut konditionirte Rechnungen gesehen haben, die freundnachbarliche größere Staaten mit vieler Detail-Kenntniß vorgelegt hätten. Hoffentlich wird es jedoch bei diesem Pröbchen verbleiben.

c) Dieses letztere würde zur Folge haben:

1) Daß ein zwar von einem andern kleinen Lande bezahltes, von einem größeren aber gestelltes und befehligtes Reiterkorps, gegen die Infanterie des kleinen Landes fechten und auf dieselbe einhauen könnte, indem die Erfahrung bei dem vorigen Reichsverbande mit einem Oberhaupte, dieses sattsam gelehrt hat.

2) Die kleinen Lande würden innerhalb we-

niger Jahre in Noth und Elend gestürzt, durch die ins Ausland zu leistende beträchtliche jährliche Zahlung, die durch nichts wieder hereinzubringen wäre. Es sey daher als unbedingte Regel anzunehmen, daß für alle kleinen, nicht Handel im Großen treibender Völker, die Zahlung fremder Truppen politisch-schwächlich, militairisch zweideutig, moralisch schädlich und ökonomisch, zumal wenn sie widersinnig genug ausser Landes sich aufhalten, verderblich ist.

3) Wenn die Zahlungssummen ins Stocken gerathen und bald ausbleiben dürften, ein Fall der überall, wo dieß eingeführt wird, früher oder später eintreten muß, und also der andere Staat in Vorschuß kommt und Gläubiger wird, so möchte das Ansinnen, im Lande des Schuldners die Militairsteuer zur bessern Beitreibung selbst zu erheben, den mächtigen Gläubigern nicht sehr ferne liegen, und wegen der abhängigen Lage des kleinern Staats, bei nur etwas scheinbaren Gründen, leicht durchzusetzen seyn. Wie weit es dann noch bis zur Souverainität wä-

re, die vor nicht langer Zeit von gewissen Schriftstellern so sehr herausgestrichen worden ist, diese Berechnung stellen wir den Cabinetten der kleineren Fürsten anheim.

d) Kaum sollte man glauben, daß so naturnothwendige und unausbleibliche Folgen der projectirten Maasregel irgend einem Abgeordneten der kleinen Staaten sollten entgangen seyn, wenn auch die Verlegenheit, Verwirrung und Noth in die es dieselben stürzen muß, von Anbeginn dem Blicke sich sogleich nicht zeigen.

e) Die Selbstellung der Cavallerie von dem mindermächtigen Staat würde an sich schon sehr drückend seyn, obgleich so mehrere Ersparnisse und einzelne Vortheile zu erlangen seyn würden und zwar dadurch:

1) daß Roß und Reiter einheimische Producte verzehren,

2) Durch eigene Aufsicht über die Montirungs- und Armaturstücke,

3) durch Vacanzen, welche im tiefen Frieden unbedenklich statt finden könnten.

f) Auf jeden Fall würde die Erhöhung der bei den kleinern Staaten ohnehin größern Abgaben sogleich eintreten müssen. Mitten im Frieden, nach solchen Kriegen, ohne Noth!

Dieses ist ein Präludium welches auch den gleichgültigsten aufmerksam und auf das Kommende gespannt machen muß.

g) Wer die Abgaben, womit die kleinen Staaten belastet sind, und die geringen Kräfte und Mittel dieser Länder nur einigermaßen kennt, wer weiß, daß diese Staaten durch auswärtige Finanz-Maasregeln gedrückt, beinahe ohne Ausnahmen verschuldet sind, und daß es in ihnen wenige Gemeinden giebt, die nicht wieder besondere Schulden hätten, der dürfte eine Vermehrung der Abgaben kaum für erschwingbar halten; wem aber die Stimmung im Volke nicht unbekannt ist, und daß alle einer Erleichterung entgegen sehen, ohne eine neue Beschwerung für ein mögliches Ansinnen zu halten — der wird eine Erhöhung der Abgaben gegenwär sehr bedenklich finden.

h) Die Erhöhung dieser Abgaben führt zur staatsrechtlichen Seite des Gegenstandes und kann nur vermittelst der Landstände Statt haben.

i) Der deutsche Bund, so wie er sich bis jetzt gebildet hat, ist durchaus kein Bundesstaat, weil ihm dazu alle wesentlichen Bedingungen fehlen, sondern er ist ein Staatenbund. Das ausdrücklich vorbehaltene, jus singulare der

einzelnen Staaten muß durchaus als Basis der Bundesverhältnisse respectirt werden.

* * * * * *
* * *

Es sey mir erlaubt, diesen Behauptungen und Ansichten die Meinigen entgegen zu setzen, meine Gründe nach unpartheiischer Ueberzeugung offen und freymüthig vorzutragen und durch eine möglichst gründliche Beleuchtung der einzelnen Puncte und Sätze den bescheidenen Versuch zu wagen, das Publicum in den Stand zu setzen, über die hochwichtige Angelegenheit, welcher diese Zeilen gewidmet sind, mit mehrerer Gewißheit aburtheilen zu können.

Capitel I.

Litt. a) sagt Herr v. Lindenau, die vom Bunde ausgesprochene Militair-Stellung von 1 p. C. der Bevölkerung zum stehenden Heere und 1/2 p. C. zur Reserve sey für kleinere Staaten ungeheuer und fast unerschwinglich — und hierinn muß ich ihm beypflichten, sobald die Stellung der Cavallerie und Artillerie hier mit begriffen und gemeint ist.

Man muß hier ins Detail gehen, um diese Behauptung augenscheinlicher und begreiflich zu machen.

Wo soll ein kleiner Staat, z. B. von 80,000 Seelen, der nach den ersten Beschlüssen 133 Pferde, ohne Reserve, zu stellen und zu unterhalten haben soll, diese Pferde hernehmen? Da es in den meisten derselben keine Stutereyen, keine Pferdezucht giebt, da ein Theil derselben Gebirgsländer sind, wo blos Zugvieh gebraucht wird.

Abgerechnet, daß das erste Capital zum Ankauf der Pferde die, meistens durch vorangegangenen Kriege schon verschuldeten kleinen Länder, mit einer neuen Schuldenlast beschweren würde, müssen die Kosten derselben durch den Transport aus fernen Ländern und die verschiedenen Mauthen und Zölle, sich ausserordentlich hochsteigern; und wenn man die Unterhaltung und Ergänzung dieser Pferde mit allen Erfordernissen dazu rechnet, wirklich unerschwinglich machen. Da nun Menschen auf Pferde gesetzt, noch keine Reiter sind, da die kleinern Länder keine Militair-Erziehungs-Anstalten haben und es ihnen schwer fallen muß gute Cavallerie- und Artillerie-Officiere zu bekommen, so würden diese Umstände wieder neue Hindernisse in den Weg stellen und auch wieder die Kosten unverhältnißmäsig vermehren.

Es darf hier ferner nicht unbeachtet blei-

ben, daß eine aus so kleinen Theilen zusammengesetzte Reiterei bei dem besten Willen den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprechen und eben so wenig den Vergleich mit der Reiterei großer Staaten — welchen große, weit ausgedehnte Mittel zu Gebote stehen — aushalten könnte. Die Stellung der Artillerie, wenn es keine reitende ist, und wenn die Bespannung erst bei ausbrechenden Kriege durch in natura requirirte Pferde Stattfinden soll, würde so schwierig und kostspielig nicht seyn — nur kommt die zweifelhafte Brauchbarkeit einen so gestellten Artillerie auch noch billig in Betracht.

Handelt es sich hier aber blos von Infanterie, welche Waffengattung den Kräften und den Verhältnissen der kleinern Staaten allein angemessen ist; so kann ich die Behauptung des Herrn v. Lindenau, als sey die Stellung v. 1 p. C. der Bevölkerung zum stehenden Heere und 1/2 p. C. zur Reserve, für kleinere Länder ungeheuer und fast unerschwinglich, nicht mit theilen, indem es an Leuten nirgends fehlt, indem man im Frieden durch Beurlaubungen der zum Dienst überflüssigen Leute die sonst sonst freilich großen Kosten beträchtlich mindern kann, und indem diejenigen, wel-

che nicht auf Urlaub gehen können und zum Dienste überflüßig sind, zum Bau der Festungen, der Wasserleitungen, zum Graben der Canäle nach Art der alten römischen Truppen verwendet, und so zur Beförderung des allgemeinen Wohls zweckmäsig benuzt werden können. Von der Reserve nehme ich an, daß sie in Friedenszeiten auf dem Papiere organisirt und nach dem Ausmarsch des Kriegs-Contingents einberufen und exercirt werden soll, um die erste vorgeschriebene Ergänzung zu liefern.

b) Was soll denn ausser der Bevölkerung zum unbestreitbaren allgemein genügenden Maasstabe der Leistungen angenommen werden? Etwa die Einkünfte, die geographische Lage? Ersteres sezt die Unregelmäsigkeit und Willkührlichkeit der Abgaben in den kleineren Staaten, das Fortbestehen der lästigen und allen Verkehr hemmenden Mauthen, Zölle, Accisen voraus, wodurch ein Staat vor dem andern mehr Einnahme haben kann. Welche für den Credit traurige Rolle würden die vorhandenen Landesschulden hierbei spielen und welche weitläuftige, verwickelte, unzuverläßige Berechnung würde hier eintreten müssen? Die geographische Lage könnte höchstens bei Küsten-Ländern, die Schiffarth und directen

Handel treiben, einigermaßen in Anregung kommen. Die wenigsten kleinen Länder des Bundes sind indessen in dieser Lage, weshalb die Bevölkerung als Maasstab der Militair-Leistungen mir als der allgemein beste und anwendbarste erscheint. Warum aber die kleinern Länder verhältnißmäßig in einem weit größeren Maasstabe als die größern zu den allgemeinen Staatslasten jetzt schon beitragen müssen, will mir nicht klar einleuchten, nur so viel ist gewiß, daß, wenn dieses wirklich der Fall seyn sollte, sie auch allein Schuld daran sind. Die Staatslasten der kleinen Länder können verhältnißmäßig nicht größer als die der größern seyn — und ist es nicht Pflicht eines Jeden derselben, seine Ausgaben den Einnahmen anzupassen, und muß denn der kleinere Staat in allen Stücken die größeren Staaten nachahmen? Genügsamkeit ist allenthalben natürlicher Reichthum, Luxus ist künstliche Armuth.

c et d) Diese zwei Behauptungen des Herrn v. Lindenau kann ich nicht anders als hart und einseitig nennen. Eine Bundes-Armee kann und soll doch nur aus den Söhnen des Landes bestehen, die zur Erhaltung des Ansehens, der Würde, zur Vertheidigung ih-

res gemeinsamen deutschen Vaterlandes, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe und zur Handhabung der Gesetze, in einem wohlgeordneten, wohlgeübten, stets marschfertigen und zweckmäsig bewaffneten Körper formirt, unter der Benennung Militair aufgestellt werden sollen. Dieses scheint mir eben so zweckmäsig als nothwendig, mit Rücksicht auf die aus ältern und neuern Zeiten geschöpften Erfahrungen. Jeder Staat ist doch ausserdem verbunden, seinen Landeskindern auf diese oder jene Art Verdienst und Unterkommen zu geben — und es kann nicht jeder auf dieselbe Art sein Brod finden. So kann auch nicht Jeder aus der Maße des Volks gegriffen, ohne Weiteres Soldat seyn; und von den Officieren verlangt man besondere Kenntnisse, seitdem die Kriegskunst zu einer Wissenschaft geworden, in welcher sich alle übrigen, wenn es recht gehen soll, concentriren müssen. Zu jedem besonderen Dienste sind vorangegangene Studien, Uebungen, angemessene Brauchbarkeit und zweckdienliche Einrichtungen nöthig.

Kann man hier wohl sagen, daß dieses das Glück der Völker untergräbt, wenn man durch den Militairstand einer Anzahl seiner Mitbürger Brod und Unterkommen giebt? Es gewinnt

im Gegentheil der Mann an Ausbildung mancher Art während seiner sechsjährigen Dienstzeit, die er, wenn er ins bürgerliche Leben zurücktritt, mit Vortheil für seine künftige Existenz anwenden kann. Ich würde sogar ein allgemeines Gesetz, nach welchem Jeder wenigstens 6 Jahre im Militair ohne Ausnahme zu dienen hätte, für sehr ersprießlich halten, indem dieser Dienst vorzugsweise als eine Schule betrachtet werden kann, die dem Manne einen schnellen Ueberblick, Entschlossenheit giebt und ihn eine geordnete, dem Terrain, den momentanen Verhältnissen und der Zeit, angemessene Eintheilung, Subordination, Pünctlichkeit, Haltung, Wirthschaftlichkeit und Ordnungsliebe in allen seinen Handlungen lehrt. Häufig wurde von mir die Betrachtung gemacht, daß es in den Canzleyen, Häusern, und in den Arbeitsstuben der Genies und Gelehrten, die sich in ihrer Jugend nicht dem Militairstande gewidmet hatten, ungefähr so aussieht, wie das Chaos ausgesehen haben mag, bevor der Schöpfer dieß bestehende Welt daraus zusammenrüttelte. Gewöhnlich können sie aus diesem Wirwarr keinen richtigen Ausweg finden und da das Wörtchen muß ihnen ein ziemlich unbekanntes Ding ist, so bleiben die Geschäfte oft zum großen Nachtheile des Staats und der

Interessenten auf Gerathewohl liegen, bis irgend ein Impuls die trockene Feder in Bewegung setzt.

Und mit welchem Rechte kann man das Militair eine müßige der arbeitenden Klasse in Friedenszeiten entzogene Menschenmenge nennen? Es bleibt ja doch nur eine kleine Anzahl der zum wirklichen Dienst erforderlichen Leute im Solde und in der Garnison, während alles übrige Militair, ausser der 4 bis 6 Wochen jährlich dauernden Exercierzeit mit großem Urlaub zu Hause arbeitet. Ja selbst die zum wirklich Dienste bestimmte Mannschaft arbeitet noch in ihren dienstfreyen Stunden, um sich eine Zulage zu dem sparsamen Solde zu verdienen — und die ganze Existenz eines Soldaten ist so sehr in jeder Hinsicht mit dem bürgerlichen Leben verwebt, daß ich nicht begreifen kann, wie man das Militair für ein ganz fremdartiges Vampirähnliches Wesen halten kann, welches nur die Völker aussaugt, ohne irgend einen Dienst und Nutzen zu leisten.

Wenn man das Vorangegangene mit Aufmerksamkeit und ruhiger Besonnenheit gelesen hat, wird man eben so wenig zugeben können,

daß das Militair für kleinere Staaten nie einen verständigen Zweck haben kann.

Damit verhält es sich wie mit den Decimalzahlen, die mit Anhängung einer Nulle immer zehnmal mehr als vorher bedeuten und so umgekehrt. Ist das Militair der kleinern Staaten an sich auch nicht groß genug um allein große Gefahren von seinem Vaterlande abwenden zu können, so kann es doch in Vereinigung mit einem Grösseren, wie die Erfahrung der neuesten Kriege gelehrt hat, auch diesen Zweck erreichen. In Friedenszeiten hat es verhältnißmäsig dieselben Verpflichtungen, wie das Militair größerer Staaten, es dient zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, zur Handhabung der Gesetze, zur Erhaltung der Würde des Fürsten und der öffentlichen Autoritäten.

e) Daß der Bundestag zu Frankfurt ein herrliches Institut ist, wenn man sich denselben als die oberste Behörde des deutschen Staaten-Bundes denken soll, hat vollkommen seine Richtigkeit. Sein Daseyn ist von den höchsten Interessen abgeleitet und dictirt und eben so wichtig als nothwendig. Ich würde ihn

„den obersten Reichsrath des deutschen Staaten-Bundes"

nennen — indem die Benennung Bundestag,

von dem französischen Worte Diète wahrscheinlich abgeleitet, mir nicht so würdevoll und passend zu seyn scheint. Mit der näheren Bedeutung dieses Namens unbekannt, könnte man glauben, der Bund solle nur einen Tag dauern, in der Dämmerung nicht wirken dürfen — beydes wende indessen der gütige Himmel von uns ab und erhalte die edlen, herrlichen angebeteten Monarchen, die Stifter der heiligen Allianz, bei ihren die Welt beglückenden erhabenen Gesinnungen!

Der definitiven Bestimmung und Bekanntmachung der Befugnisse und der Macht-Vollkommenheit dieser obersten Behörde sieht indessen der harrende wohlwünschende Beobachter noch immer vergeblich entgegen. Die allgemeinen Interessen sollten auch billig den Vorrang bei derselben erhalten. Man sollte zu allererst die Grenzen der gesammten Bundesstaaten, ihre politischen und militairischen Verhältnisse, die allgemeinen Gesetze, die Verfassungen, die Freiheit des Handels, dieses ersten Erfordernisses zum Wohlstande der Staaten, die Grenzen und Gesetze der Preßfreiheit, so wie eine gleiche Rechtspflege — fest bestimmen, uns einerley Maas, Gewicht, Geld, Nationaltracht und Gemeinsinn geben, alles

verwickelte, weitläuftige, nachtheilige wegschaffen und in die Stelle dessen allgemein heilbringende, vereinigende Einrichtungen treten lassen — dann möchten auch die minderwichtig scheinenden und von der Zeit abzuwartenden Verhandlungen und Geschäfte Platz greifen.

f) Die unter diesem Buchstaben angedeutete Behauptung ist eben so wahr als wichtig und es ist allerdings auffallend, daß bei Allem was bis jetzt über die Defensions-Anstalten zur Sprache gekommen ist, Frankreich allein zur Zielscheibe diente. Wenn man die tausend hierbei in Erwägung kommenden Verhältnisse, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, die kein menschlicher Verstand jedoch mit Gewisheit voraussehen kann, reiflich gegen einander auf der Goldwage der Vernunft abwiegt; so ergiebt sich am Ende das wahrscheinliche Resultat, daß die Ruhe und Unabhängigkeit Deutschlands hauptsächlich von einem herzustellenden Gleichgewicht der Staaten gegen einander und von gerechten und friedlichen Gesinnungen der gegenwärtigen Beherrscher und Beschirmer Europas zu erwarten und zu hoffen ist. Spätere Zeiten werden vielleicht andere Ansichten erzeugen, auf die

Ewigkeit

Ewigkeit lassen sich keine Voraussetzungen stellen. Rußland ist, vereint mit dem größten Theile von Polen, schon zu groß, als daß man vernünftiger Weise demselben den Trieb zur noch weiteren Ausdehnung seiner Grenzen zumuthen sollte.

Aus eben diesen Voraussetzungen kann ich den projektirten Bau neuer Festungen nur in so fern als nützlich anerkennen, als derselbe eine Menge Menschen beschäftigt und ihnen Brod und Verdienst giebt. Mauern und Gräben sind keine ausreichenden Schutzmittel — Vaterlandsliebe, Ueberzeugung von der gerechten Sache, Willenskraft, das sind die wahren Schutzengel der Nationen. Warschau, im Jahre 1794. in einem Umkreise von 3 Stunden, in Zeit von 6 Wochen mit blosen Erdwällen durch die Hände seiner patriotischrn Bewohner umgeben, hat 6 Wochen lang eine Belagerung einer vereinten Preußisch-Russischen Armee ausgestanden, und eine Handvoll National-Truppen hat diese Armee zur Aufhebung der Belagerung gezwungen, während wir in neuern Zeiten Festungen ersten Ranges durch kleine Korps in einigen Tagen erobert gesehen haben.

Die neueste Art Krieg zu führen, wo man ein Corps zur Beobachtung der Festung zurückläßt, und getrost seinen Marsch weiter fortsetzt, liefert einen Beweiß, daß man Festungen leicht der Fortsetzung der Operationen unschädlich machen, daher den neu projecktirten Festungsbau gegen Frankreich auch keinesweges für unumgänglich nothwendig erklären, kann.

g) Daß eine aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammensetzte Armee weit schwerer zu lenken ist, dieses hat seine Richtigkeit. Es fehlt aber doch nicht an Beispielen selbst in neueren Zeiten, daß fähige Feldherren mit zusammengesetzten Corps große Thaten ausgeführt und Heere einer Nation geschlagen haben, wie unter andern Herzog Ferdinand von Braunschweig.

Auch während der Dauer des Rheinbundes sah man Beispiele dieser Art. Man kann aus dem Menschen alles machen, gut geführt leistet er alles, andernfalls nichts. Damit Mißtrauen und Eifersucht aufhören und aus Vereinigung des deutschen Bundes etwas Gutes und Kräftiges hervorgehe, so suche man immer mehr und mehr den deutschen Bund zu einem vollständigen, umfassenden Ganzen zu

bilden, welcher immer aus einzelnen Provinzen und kleinen oder großen confederirten Ländern bestehen kann, welcher aber politisch als ein zu einem Zwecke fest verbundenes Ganze dastehen muß. Dann wird Einigkeit das Gemeinsame seyn, Mißtrauen und Eifersucht aufhören und demjenigen, der noch dabei verharren sollte, offenbar Verderben bringen.

h et i) Preußen sollte ganz zum deutschen Bunde gehören; und soll Allianz mit Rußland Statt haben, so muß sie mit dem ganzen deutschen Bunde, aber nicht mit einem einzelnen Theile des Bundes Statt finden, so nehme ich billig die Sache. Und hat dann der deutsche Bund, wie es zu wünschen ist, mit Rußland und auch Frankreich Allianz, dann ist es richtig, daß sobald kein Krieg entstehen kann. Eine Bundesarmee muß aber dennoch existiren, es sey auch nur um den Bewohnern der Länder, die sich unmöglich alle auf eine und dieselbe Weise ernähren können, dadurch Unterhalt zu geben, welches ich unter den schon oben erwähnten vielfältigen dafür sprechenden Gründen für einen wesentlichen mit halte.

k) Wenn eine gesetzlich begründete Lan-

desbewaffnung dem Zeitgeiste zuwider ist, so sagt der Gegensatz, daß es dem Zeitgeiste angemessen sey, willkührlich ungesetzlich in den Haufen der Einwohner zu greifen und dergestallt eine Art von Landesbewaffnung zu bilden. — Das Erstere soll den Staat quälen, zerrüttend für den innern Staatshaushalt wirken und von einer gesetzlich begründeten Landesbewaffnung soll der mögliche Erfolg im Kriege höchstunwahrscheinlich seyn. Also von einem ungesetzlich willkührlich zusammengerafften, ungeordneten, für seine Bestimmung ungeübten Haufen läßt sich ein besserer Erfolg im Kriege erwarten und diese Art der Wehranstalt soll den Staat nicht quälen, nicht zerrüttend für den inneren Staatshaushalt wirken? Man soll keine kostspieligen und nutzlosen Voranstalten für ein solches Unheil treffen, zu dessen Vermeidung nicht die physische Kraft der Völker, sondern die moralische der Regenten in Anspruch genommen werden soll. Dieses, wenn ich es recht verstehe, soll am Ende so viel heißen, unsere Regenten, wie die übrigen Regenten Europas, sollen so friedlich seyn und bleiben, daß man keines Militairs zum Führen des Krieges — und moralisch so gut regieren und alle Menschen so tugendhaft ma-

chen, daß man auch im Innern der Staaten keiner bewaffneten Macht zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, zur Handhabung der Gesetze bedarf. Alle diese mir kaum möglich scheinenden Forderungen werden schon durch den unter nachfolgenden Buchstaben

1) vorkommenden Satz, daß unser Zeitalter zum ewigen Frieden, zur Abschaffung stehinder Heere noch nicht reif ist zu einem förmlichen Widerspruche. Weder unser, noch die kommenden Zeitalter dürften wohl diesen frommen Wunsch je erreichen! Der Krieg wird wohl nie aufhören, so lange das Heer von Leidenschaften die Menschen beherrscht. Als noch wenig Menschen die Erde zählte, wo die Ausgleichung und Verständigung weit leichter war, waren Fehden und Kriege zur Erreichung eines gesicherten Zustandes schon unvermeidlich — und jetzt wo Habsucht, Luxus, Irreligion, Sitten- und Tugendlosigkeit die übervölkerte Welt beherrschen, soll man den ewigen Frieden hoffen und die wehrlosen Hände ruhig in den Schoß legen?

Was die Gewitter sind in der organischen Natur, das sind die Kriege für die Menschen. Ja in der ganzen Natur giebt es nichts als Krieg, jedes Geschöpf hat seinen Feind und

muß für Erhaltung seines Daseyns und Lebens stets kämpfen. Der frühere Tod, das Unglück von Tausenden ist vielleicht ein nothwendiges Opfer, die einzige Möglichkeit, um das Glück vieler Millionen Menschen zu schaffen, zu erkämpfen. Wer kann da aus dieser großen Kettenrechnung, wo das Werden, Blühen und wieder Vergehen mit einander wechseln sollen, einen richtigen Schluß ziehen?

m) Wäre es doch möglich, alle Menschen, mächtig, groß, vornehm, reich und arm für das biblische Gebot zu stimmen: Wer dir eine Maulschelle giebt, dem reiche den andern Backen," so wäre dieser Zustand der Demuth, der Indolenz, der Gleichgültigkeit, vielleicht noch ein Mittel, um dem kriegerischen in der Natur des Mannes begründeten Geiste den Todesstoß zu geben. Da es aber schwerlich jemals zu dieser Herabwürdigung des menschlichen Geschlechts kommen dürfte, so ist mit Recht zu zweifeln, daß die neuen Grundsätze allgemeinen Beifall finden, nach welchen es gar keinen Krieg, keinen Streit, auch gar kein Militair geben soll. Daß die beste Anstalt, schlecht gebraucht, mancherlei Nachtheile erzeugen kann, ist eine anerkannte Wahrheit, so wie es kein Uebel giebt, aus welchem man nicht noch etwas

Gutes für die Gegenwart oder Zukunft ziehen und ableiten könnte. So kann eine Bundesarmee eine Spielerey im Frieden, ein Werkzeug des Despotismus für den Mächtigern im Kriege werden, sie kann aber auch ein Mittel zur Abwendung fremder Sclaverey, zum Siege im Fall eines Krieges werden. Wenn man alles dasjenige unterlassen wollte, womit möglichenfalls irgend ein Misbrauch getrieben werden kann, so müßte man geradezu gar nichts thun, lebendig todt seyn.

II.

Lit. a) Was hier der Königl. Sächsische Herr Generallieutenant v. Gersdorf, den Herrn v. Lindenau widerlegend, sagt, ist vollkommen richtig, daß, wenn nemlich die verbündeten und angränzenden Mächte ihre stehenden Heere abgeschafft oder vermindert hätten, wir mit Recht dasselbe thun könnten, daß aber, da dieses nicht geschehen sey, auch Deutschland sich in wehrhaften Stand setzen müsse. Daß das regulaire stehende Militair nicht blos zum Schutz und zur Vertheidigung nach Aussen, sondern auch im Innern des Staates wesentlich nothwendig ist, habe ich vorher schon, dem Herrn General hierinnen

auch beipflichtend, zu beweisen gesucht. In den meisten Stücken ganz mit den Behauptungen, Grundsätzen und aufgeklärten Meinungen des Herrn Generals einverstanden, habe ich auch nur blos der Gründlichkeit in der Darstellung und der systematischen Ordnung wegen, die einzelnen Sätze desselben nochmals recapitulirt und zur desto bessern Ueberzeugung des Publicums einzeln erörtert. Das Ganze erscheint hier überhaupt als ein Streit der Meinungen zwischen dem Militair- und Civil-Stande, und so nothwendig es ist, daß dem alten Gesetze: man höre auch den andern Theil, auch hier sein Recht widerfährt, so thut es mir doch Leid, daß der Herr General von Gersdorf und ich, lang gediente Militairs sind, die der andere Theil der Partheylichkeit beschuldigen kann — obgleich ich versichere, daß, auch ohne Militair zu seyn, ich nach meiner festen Ueberzeugung gerade so gesprochen haben würde, wie ich jetzt gesprochen habe.

Was der Herr General-Lieutenant von Gersdorf unter

b)

c)

d)

e)

f)

g) behauptet, verdient eben so ganz meine Approbation und stimmt mit meinen oben gestellten Behauptungen überein.

h) Der Rheinbund war in sofern kein übles Institut, weil dort der Central-Punct, von wo aus alles in Bewegung gesetzt wurde, besser fixirt und mit fast unumschränkter Macht versehen war, welches bei dem jetzigen Staaten-Bunde noch nicht so weit gekommen ist. — Wenn man aber bedenkt, daß damals eine ganze Nation unter die Knechtschaft einer fremden gestellt und daß ein fremder Usurpator ein unumschränkter Gebieter des Rheinbundes war, so mag die Erinnerung an jenen traurigen Zustand nur in sofern Rücksicht und hier einen Platz verdienen, daß man jetzt, wo man die Macht und die Mittel dazu in Händen hat, solche weise Vorkehrungen bei Zeiten trifft, damit ein solches Uebel für die Zukunft von der deutschen Nation wo möglich auf immer abgewandt werde. Man soll den weisen Grundssatz hier beherzigen: wer das nicht gehörig gebraucht was er hat, dem wirds über kurz oder lang an dem fehlen, was er braucht! Es giebt kein größeres Unglück, als wenn eine ganze Nation dahin gebracht wird, unter

die Herrschaft einer fremden treten zu müssen, eine solche Knechtschaft, wenn man ihr auch das herrlichste Mäntelchen umhängt, tritt alles zu Boden, und erstickt alle guten Regungen und Keime.

Die Behauptungen unter

i)

k)

l)

m)

n)

o)

p) sind herrliche, ganz mit meiner Ueberzeugung übereinstimmende Wahrheiten.

Allerdings bedarf der deutsche Staaten-Bund eines Oberhauptes, wenn er fest, kräftig und für die vereinigten Staaten und Provinzen beglückend seyn soll, nur darf hier kein Oberhaupt in einer Person gedacht und verstanden werden.

Wenn die Unterthanen kleiner Fürsten sich unweise weigern sollten, das zu tragen, was das Ganze tragen muß, so würden sie wohl das Loos verdienen, welches ihnen der Herr General v. Gersdorf zutheilt; da aber meines Wissens dieselben sich keinesweges von den ihnen auferlegten Verpflichtungen lossagen

und nur bitten und vorstellen, sie von solchen Leistungen zu befreyen, welche sie, selbst bei dem besten Willen, zu tragen ausser Stande sind, so glaube und hoffe ich, daß sie jene Bestrafung ebensowenig treffen, als ihnen von den großen verbündeten Mächten die Willfährde ihrer billigen Bitten versagt werden wird. Eine mit unsäglichen Kosten selbstgestellte Reiterei wird nie brauchbar seyn und der Reiterei großer Mächte stets nachstehen müssen. Von andern größeren Staaten gegen Geldvergütungen gestellt, muß sie den Ruin der Kleineren auf jeden Fall herbeiführen, ohne der übrigen möglichen Nachtheile zu gedenken, indem ein kleiner Staat nothwendig ganz verarmen muß, wenn von einem jährlich ausser Landes zu zahlenden Tribute nichts wieder zurückkommt, und die bezahlte Summe ganz ausser aller Circulation gesetzt wird. Dieses ist die wahre und natürliche Alternative.

Als ein Gegensatz des stehenden regulairen Militairs, welches als ein bisheriger Stand ganz eingehen soll, erscheint also der Vorschlag der allgemeinen Landesbewaffnung, welchen der Herr General v. Gersdorf mit allem Rechte ganz verwirft. Allerdings ist es ein alter Grundsatz, von der reinen Vernunft

dictirt: „der Masse nicht ohne Unterschied die Waffen in die Hand zu geben“.

Ja, wären alle Menschen friedlich, genügsam, frei von Begierden und Leidenschaften, entfernt von Fanatismus und Lastern, felsenfest gegen alle Eingebungen und Verführungen, so möchte so etwas noch geschehen, wer soll aber die bewafnete Menge zur Ruhe und Ordnung, zur Folgsamkeit den bestehenden Behörden, zum Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze bringen, wenn sie einmal durch irgend eine eingebildete oder wahre Veranlassung in Aufruhr gerathen ist und den Spieß umgekehrt hat?

Zugleich Bürger und Soldat zu seyn, ist schon eine reine positive Unmöglichkeit, Familie, Vermögen, Haus und Hof verlassen zu müssen, um in Krieg zu ziehen, sind nicht zu vereinbarende Forderungen, die ich mit dem Herrn General v. Gersdorf ebenfalls verwerfen muß.

III.

In der Fortsetzung der Bemerkungen des Herrn von Lindenau erfahren wir ferner:

sub Lit. a) daß sein erster Aufsatz in der Absicht zur Kenntniß des Publicums gebracht

worden ist, um die Landesherrn zu veranlassen, sich zum Besten ihrer Unterthanen, um Abänderung der die Militairstellung treffenden Beschlüsse beym Bundestage zu verwenden. So wohlgemeint diese Absicht sonst gewesen seyn mag, muß ich doch hier zur Steuer der Wahrheit anmerken, daß nicht blos in dem Herzogthume Sachsen-Coburg, sondern auch in mehrern angrenzenden kleinen Ländern die in dem v. Lindenauischen Aufsatze enthaltenen Wahrheiten und die Nothwendigkeit, gegen die diesen Ländern angesonnene Verbindlichkeit, auch Cavallerie und Artillerie zu stellen, geziemende Vorstellungen zu machen, noch vor dem Erscheinen jenes Aufsatzes tief gefühlt worden sind, und daß Unterzeichneter, zu den in Dresden abgehaltenen Militair-Conferenzen im Monat Junius dieses Jahres abgeordnet, schon in Hinsicht dieses Punctes geeignete Instructionen bekommen hat.

b) Ich muß dabei verbleiben, daß die vom Bunde ausgesprochene Militair-Organisation nur in sofern drückend für die kleineren Lande erscheint, wenn unter der zu stellenden Anzahl, Cavallerie und Artillerie durchaus mit begriffen seyn soll. Es sollen ja indessen nach den neuen Principien keine Eroberungskriege mehr ge-

führt werden, so dürften also die größeren Mächte vom Kriege auch keinen Gewinn zu erwarten haben, und also um diesen Preiß die Alleinstellung der Cavallerie nicht übernehmen können. Ein anderer Ausweg muß also gesucht werden, um diesen Gegenstand auszugleichen, wovon später unten.

c) Die hier enthaltenen Behauptungen sind Bekräftigungen und Wiederholungen dessen, was in dem ersten Aufsatze schon gesagt und auch großen Theils schon von mir widerlegt worden ist.

d) Was der Zweck einer Bundes-Armee überhaupt, oder, die Staaten einzeln genommen, der des Militairs seyn kann, habe ich oben schon angegeben die Vollstreckung der Bundestags-Beschlüsse ist schon mit darunter begriffen.

Die Bekriegung einzelner Bundesglieder sey aber fern von dem Militair gehalten; dieses würde die Auflösung des Bundes, völlige Anarchie voraussetzen; welches der Himmel entfernen möge.

e) Nicht blos die Vertheidigung gegen Rußland und Frankreich, sondern auch gegen jeden Staat, der die Unabhängigkeit und Integrität des deutschen Bundes antasten wollte,

soll die Bundes-Armee übernehmen. Und sollte dieses in vielen Jahren nicht nöthig seyn, wofür die herrlichen Gesinnungen der jetzt lebenden Regenten dieser Staaten bürgen, so ist es doch eine schöne Sache, auf jeden Fall vorbereitet zu seyn und nicht erst beym Daseyn der Gefahr sich nach der Waffe umzusehen, die dagegen schützen soll. Wenn man auch zeitlebens keine Gelegenheit findet, seinen Degen ziehen zu müssen, so giebt doch das Tragen desselben eine wohlthätige Sicherheit, Würde und Beruhigung, vorzugsweise vor denjenigen, der mit einem zerbrechlichen Stöckchen einherwandert, weshalb Niemand das Recht auf das Tragen des Erstern gutwillig aufgeben wird.

f) Wer hindert uns denn, gleiche, ja noch bessere Einrichtungen in dieser Hinsicht zu treffen, als sie unter dem Rheinbunde existirten, und warum soll denn der Bundes-Feldherr erst im Augenblicke des ausbrechenden Krieges gewählt werden? Warum überall so unthunliche Voraussetzungen, um die gepriesene Meinung der Wehrlosigkeit aufzudringen!

g) Ich habe schon oben erwähnt, daß es mehrere solche Heroen auch in neuern Zeiten

gegeben hat, welche, das Panier des Rechts und der Ueberzeugung vorhaltend, auch getrennte Theile in ein militairisches Ganze zu vereinigen gewußt haben.

Aus der besten That, aus der besten Absicht kann bei veränderten Umständen irgend ein Unglück entstehen; Wie, sollte man beym Zugeben dieser Möglichkeit auf alle guten Thaten Verzicht leisten, oder zu handeln aufhören, weil man bei keiner unserer Handlungen eines dauernden guten Erfolgs auf dieser unbeständigen unvollkommenen Welt ganz gewiß seyn kann?

h) Was soll denn sonst besser Rettung gewähren bei wirklicher Gefahr, als eine regulaire, schlagfertige, geübte Armee? Haben denn andere große Staaten beständig ihre Armeen auf einem Fleck zusammengedrängt, müssen denn diese nicht auch erst zusammengezogen werden, wie es beym deutschen Bunde auch der Fall seyn wird, und sind sich hierinnen nicht alle Staaten gleich? Wenn übrigens der deutsche Staaten-Bund gehörig organisirt ist und wenn bei dieser Confederation im Voraus für alle Fälle gehörig gesorgt wird, so soll die Entscheidung nicht schwer fallen, ob

der

der ausbrechende Krieg Bundeskrieg sey oder nicht. Mit einem vollkommnen geraden Lineal wird man immer vollkommen gerade, mit einem krummen, nur immer krumme Linien ziehen können. Man organisire daher im Anfange wohlberechnet und zweckmässig, man entferne mit entschlossener Kraft das große Heer der Schwierigkeiten, welche sich jeder, selbst der besten Absicht in den Weg zu stellen pflegen, um große und gewiß heilbringende Zwecke durchzusetzen, man arbeite sich hindurch, durch die vielerley Hindernisse, deren Anzahl man auf dem dahin führenden Wege antreffen wird, bis zu dem Puncte, auf dem man stehen muß, um den Ueberblick des Ganzen zu gewinnen — man achte nicht auf das Gewinsel der schwachen unkundigen Menge, welche vor lauter wolkigen Gefahren die wohlthätige Sonne nicht schauen kann. So kann nur Großes entstehen! Bei leicht zu überwindenden Hindernissen die Sache aufzugeben, ist nicht viel besser als vorsätzlich Böses thun.

i) Man glaubt hier einen wiederholten Gedanken von der besten Welt, vom ewigen Frieden wieder zu finden.

Alles soll für sich werden, sich von selbst verstehen, durch Wunder entstehen und fortdauern. Kennen wir denn die liebe Welt nicht besser? Die Begebenheiten in derselben wälzen sich bald schnell, bald langsam wie ein Strom dahin und werden bald zerstörend, bald aufbauend, bald gleichwiegend, nachdem die Veranlassungen, Umstände und Verhältnisse darauf einwirken. Keine Zeitperiode hat so große Kraft-Aeusserungen erfordert als die gegenwärtige, in keiner sind die großen Begebenheiten so schnell auf einander gefolgt. Mit dem Steigen der Cultur wird das Gefühl nach Freiheit allgemeiner, alles will höher hinaus, jeder will reden, schreiben, was ihm recht und gut dünkt, die Nacken wollen das Bücken nicht mehr vertragen, man will zu seinem Rechte ohne Bitten gelangen, man will in seiner eigenen Sache auch eine eigene Stimme haben. Diesem gesammten Streben und Reiben gesetzliche geeignete Grenzen anzuweisen, ist hohe Zeit und Pflicht; diese Ueberzeugung wird bei dem grösseren Theile ihre Wirkung nicht verfehlen. Zur Durchsetzung des großen Zwecks im Allgemeinen ist und bleibt ein regulaires, geübtes stehendes Heer als executive Gewalt immer erforderlich, ja die gelinde Reibung des Militairs mit dem Civil ist eine der

Bürgen für die Dauer bestehender Einrichtungen.

k) Ist dieser Satz undeutlich oder verstehe ich ihn unrecht? Soll der Bundestag dieses eine Haupt seyn, oder soll der deutsche Bund nur ein souveraines Haupt haben?

l) Was in diesem Satze von dem Bundestage gesagt wird, verdient den allgemeinen Beifall. Wenn nur die Landstände selbst den Völkern keine neuen Kosten machten, wo es am Ende auf Eins herauskommt, ob diese oder jene Behörde, unter diesem oder jenem Namen die Völker aussaugt, und wenn nur dabei der Einfluß des Advocaten-Heeres, dieser alten Blutigel und vermeinten Vertreter des Bauernstandes, in bestimmte und dem Ganzen wie den betroffenen Individuen weniger schädliche Grenzen eingeengt werden könnte, so würde die aus den Völkerrechten directe entspringende Landständische Verfassung für alle Länder gleich wohlthätig und heilbringend seyn.

m) Hier stimme ich mit dem Herrn von Lindenau ganz überein, daß das Vorhandenseyn von Verschwörungen, weitumfassender Pläne die bestehende Ordnung der Dinge um-

zuwerfen, ein eitles Hirngespinste ist. Wenn sich auch hier und dort unter den jungen Leuten, wovon ein Theil sich in den letzten Befreyungs-Kriegen ausgezeichnet hat, ein muthvoller freyer Geist zeigt, so hat dieses immer noch nichts zu sagen und man kann wohl diese kleinen Aufwallungen des stolzen freyen Selbstgefühls denselben zu Gute halten, ja durch Anwendung weiser Maasregeln daraus Vortheile zum Wohl des Vaterlandes zu ziehen suchen. Ich halte dafür, daß man umsonst zuviel Wesens daraus macht, umsonst zuviel Furcht und zuviel übertriebene Vorsicht zeigt und allerwärts nur Gefahren und schwarze Bilder sieht, wo keine sind; welches leider auf Schwäche deutet. Der feste, starke, sich des Rechts bewußte Mann geht an solchen Trugbildern mit ruhiger unbesorgter Miene vorbey, ein Gleiches sollte den Regierungen eigen seyn. In der Dämmerung, im Scheine des Mondes bilden sich allerlei Figuren, man sieht oft einen Haubenstock für einen geharnischten Ritter an, beym vollen Scheine des Tages zeigt sich aber der Irthum bald.

Man zieht auch gegen die Jünglinge auf Academien gegenwärtig zu Felde, und von der Wartburgsgeschichte bis auf diese Zeit sieht man den, immer auch früher schon Statt ge-

fundenen, Muthwillen der studierenden Jugend für lauter gefährliche und den Sturz der bestehenden Verfassung ankündigende Umtriebe, ihre altdeutsch genannten, eigentlich polnischen, vorzugsweise gewählten Röcke als Uniformen einer Revolutions-Armee an. — Gegenstände, die nur dadurch eine geringe Bedeutung erhalten haben, weil man sie einer übertriebenen Aufmerksamkeit gewürdiget hat. Jedem Alter seine Rechte!

Daß der fanatische, mit seinen Begriffen von Recht und Unrecht irre geleitete Sand aus ihrer Mitte einen Mann ermordete, der nach seiner individuellen Ansicht Verräther seines Vaterlandes und ein strafwürdiger Mensch war, ist ein unglücklicher Zufall, der Jedermanns Gefühl empört hat, — wie kann man aber die ganze studirende Jugend, die bekanntlich von dieser Unthat auch nicht die geringste Kunde und gar keinen Antheil daran hatte, dieserhalb verdammen, verfolgen, ihr allenthalben gleiche Verbrechen zutrauen? Mit demselben Rechte sollte man also auch gegen die Apothecker zu Felde ziehen, weil einer derselben einen gleichen und nur zufällig abgewandten Mord an einem Präsidenten zu Schwalbach tendirt hat.

Man gebe übrigens der studierenden Ju-

gend feste angemessene Gesetze, wie sie für jede Corporation eigentlich gehören, strafe die einzelnen Uebertreter derselben durch Entziehung der Anstellung in ihrem Vaterlande oder auf andere angemessene Art, so ist dem ganzen Uebel abgeholfen. Man lasse sie übrigens singen und springen wie es der Jugend geziemt, Kappen und Röcke von jeder beliebigen Form tragen, bis endlich die vorgeschlagene Nationaltracht auch hier ins Mittel tritt und den Misgeburten des bei Jünglingen noch unausgebildeten Geschmacks ein Ziel setzt, oder bis das reifere Alter ihnen den richtigen Mittelweg zeigt. Doch lasse man der Jugend so viel Freiheit als nur immer möglich — denn unter zu großem Drucke und Zwange gedeiht das Lernen noch weniger.

Und ist einmal ein regulaires geübtes, wohlorganisirtes National-Militair constituirt, welches mit Kraft dem Federkriege einiger Schulmeister und Advocaten entgegentritt und die bestehende Verfassung schirmt und schützt, so haben wir auf jeden Fall weniger von den sich hie und dort zeigenden unzusammenhängenden Umtrieben zu fürchten, als wenn eine allgemeine Landwehrbewaffnung, wie sie unter dem Buchstaben

n) vorgeschlagen wird, Statt findet, welche leicht die noch abgehende Kraft zur Ausführung leihen könnte. Gegen diese allgemeine Landwehrbewaffnung, die keinen abgesanderten Stand bildet, die einen jeden nach Verhältniß seiner Thätigkeit und Kraft in Anspruch nimmt, sey Gott mit allen himmlischen Schaaren.

Ein solches Schirm-Mittel soll mehr zu leisten vermögen als stehende Heere, heißt es ferner unter

o) und diesem Satze muß ich nothwendig widersprechen. Diese, deren Interesse sich immer mehr oder minder von dem der andern Staatsbürger trennt, sollen wohl Unterjochung des Innern vermögen, allein darum nicht Sicherheit nach Aussen gewähren. Ich sage hingegen wiederholt, daß das regulaire stehende Militair, da es im Innern doch nichts zu unterjochen giebt, zur Handhabung der Gesetze, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und der Würde der Nation im Frieden dient, und daß es kein besseres Mittel zur Sicherheit gegen Aussen giebt, als eine schlagfertige, fähige, geübte Armee auf den Beinen zu haben, damit der Kaufmann, Bürger, Bauer ungestört sich seinem Erwerbe, sei-

nen Geschäften, dem Ackerbau widmen kann und nicht genöthigt werde, alles liegen zu lassen und sich selbst zu vertheidigen. Haben wir nicht selbst in den letzten Befreiungskriegen bewaffnete Dörfer abgebrannt, bewaffnete Bauern am Leben gestraft und dadurch eine Landwehrbewaffnung, die wir selbst jetzt einführen wollen, gleichsam für unrechtmäßig, völkerrechtswidrig erklärt? Soll man sich etwa unter der gemeinten Landwehrbewaffnung eine Reihe Rosenstöcke denken, die Rosen für die Knopflöcher der Hofleute bestimmt, die Stacheln gegen den Feind des Vaterlandes und der gesetzlichen Ordnung gekehrt, womit auf die angenehmste wohlfeilste Weise der Zweck erreicht werden soll? — Wird denn eine solche allgemeine Bewaffnung, die Alles in Allen abmachen, Innland und Ausland in tiefem Respect halten soll, kein Geld, keine Mühe kosten? Müssen denn diese Leute nicht auch Monturen, Gewehre, Uebung, eine militairische Verfassung, Militair-Gesetze und alle zum Kriege erforderlichen vielfachen Gegenstände haben, in der Kriegswissenschaft vollkommen bewandert seyn, wenn irgend ein Nutzen und Dienst von derselben nur denkbar werden kann? Kommt es hier nicht auf Eins heraus oder soll nur der

Name entscheiden? Ich mag der Härte nicht gedenken, wenn ein fleißiger Bauer, Handwerksmann, Fabricant, Staatsdiener, sein Haus, seine Familie, sein Geschäft verlassen und in Krieg ziehen, oder im Frieden sich zum Kriege geschickt machen soll; Wer arbeitet denn alsdann zu Hause, wer besorgt die Geschäfte wer soll das verdienen, was die auf dem Eigenthum haftenden Abgaben betragen, tausend übrige Nachtheile abgerechnet — und warum soll denn dieser unentbehrliche Dienst nicht lieber von einer besondern, zu Hause entbehrlichen, dazu geschickten Menschen-Classe, unter dem Namen des regulären Militairs, besorgt werden? Hat man denn vergessen, daß das Militairfach, das Kriegführen, eine Wissenschaft geworden sind, in der sich fast alle übrigen concentriren, und daß wir nicht an Kaffern und Busch-Hottentoten grenzen, die ein Knall gleich zerstreut? Nur bei Völkern, die kein liegendes Grundeigenthum haben, deren Haus aus einer Hütte mit Baumrinde bedeckt, besteht, und deren ganzes Vermögen auf dem Rücken fortgetragen werden kann, denen die höhere Kultur noch abgeht, dürfte meines Dafürhaltens eine solche Einrichtung denkbar seyn.

p) Daß bey einem wahren Gemeinsinne eine Nation wie die Preußische nie unterdrückt werden kann, ist eine anerkannte und erwiesene Wahrheit. Durch dieses schöne Beyspiel belehrt und angefeuert sollte man sich eines gleichen befleißigen. Ein gut repräsentirter Staat, so sollte es wohl hier heißen, ist unüberwindlich. Nur muß das Repräsentiren nach bestimmten Gesetzen Statt finden, denn das giebt und sichert noch kein Glück und macht nicht unüberwindlich, wenn alles regellos mit spricht und schreit. Auch leben wir jetzt zum Glück in solchen Zeiten, wo Tyrannei und Willkühr schon zu den Unmöglichkeiten gehören und wo es nur lieberale, gerechte, gütige Fürsten giebt. Warum aber mit einem Male das Militair und Volk wir zwei ganz verschiedenartige Wesen, immer im Gegensatze zu einander, betrachtet werden, dieses kann ich mir nicht genügend erklären. Volksgeist muß ja nothwendig auch im Militair seyn, welches doch nur aus den Söhnen des Vaterlandes bestehen soll.

q) Es lag nicht an der Preußischen Armee, sondern an ihrer Führung und an dem Zusammentreffen vieler unglücklichen ihr nachtheiligen Umstände, daß sie im Jahre 1806. geschlagen worden ist — anders geführt hätte

sie wahrscheinlich den Sieg davon getragen, da sie wie immer von einem vortrefflichen militairischen Geiste beseelt war. Das, was hingegen Herr v. Lindenau neu gebildete Landwehrregimenter nennt, welche im Jahre 1813. so viel geleistet haben, waren nicht etwa rohe, des Krieges ungewohnte, zusammengeraffte Einwohner, sondern großentheils schon gediente ausgebildete Soldaten, von eben solchen Officieren geführt, welche von der sehr reducirten Armee des Jahres 1806. übriggeblieben waren und die mit Ungeduld auf den Augenblick lauerten, um die in diesem Jahre erhaltene Scharte wieder auszuwetzen. Wenn die herrlichen wohlgeübten Preussischen, Oesterreichischen und Russischen Heere in den Jahren 1805. 1806. 1809. und 1812. es nicht vermochten, den Staat gegen Unterjochung, Zerstückelung und Verheerung zu sichern, so beweißt das noch nicht, daß ein Volksgeist dieses allein vermag, wohl aber, daß das französisch-verbündete Heer beßer organisirt und beßer geführt war, deßen wir uns jetzt auch befleißigen sollten. Der bewaffnete Volkshaufe wird auch niemals allein etwas ausrichten, sondern nur immer in Verbindung mit regulären Militair, so war es in allen den von Herrn v. Lindenau namentlich angeführten Ländern — wobei es noch

viel darauf ankommt, wer der Feind ist, ob seine Wehrfähigkeit uns überlegen ist, oder ob wir darinn Vorzüge besitzen. Daß es aber gefährlich ist und bleibt, die ganze Volksmasse unter dem Namen Landwehr, Landsturm, zu bewaffnen und die Möglichkeit des Mißbrauchs ihrer Waffen in ihre Hände unbesorgt zu legen, beweisen außer mehreren Beispielen aus früherer Zeit, auch Beispiele aus der Gegenwärtigen, wo in Sicilien die Armee zusammengezogen werden mußte, um das früher in derselben Art bewaffnete Volk wieder zu entwaffnen und den Staat vor völliger Anarchie zu retten. Auch in Darmstädtischen muß regulaires Militair gebraucht werden, um das Volk zur Vollziehung seiner Obliegenheiten zu zwingen.

Wenn der geeignete Augenblick erscheint, so bildet sich das schon von selbst, was man Landwehr, Landsturm, Landesbewaffnung nennt. — Die Wehr- und Stoß-Instrumente finden sich leicht, ein solcher Augenblick ist aber nur kurz, so die Hülfe, die dadurch der Armee geleistet wird, und ist dieser vorüber, so kehre jeder zu seinem Pfluge, zu seinem friedlichen Gewerbe im Stillen zurück.

Und wie es in Staaten aussieht, wo gar keine ordentliche Militair-Macht existirt, zeigt

uns sattsam, z. B. nur der päbstliche Staat, wo Räuberhorden ungestört wie Feinde im Lande ihr Wesen treiben, und Leben und Eigenthum unsicher machen.

Was ferner Hr. v. Lindenau unter den Buchstaben

r) s) t)

sagt, scheint mir ein Widerspruch vom deutschen Staatenbunde, ein Widerspruch des repräsentativen Systems zu seyn — es sollen kurz und gut alle Staaten, welche jetzt den deutschen Staatenbund formiren, unter einem Haupte vereinigt werden, wozu das Oesterreichische Kaiserhaus in Vorschlag gebracht ist. Dieses soll die Vollziehung der Beschlüsse übernehmen, die Versammlung aller Truppen bestimmen, den beständigen Feldherrn jetzt in der Person des Erzherzogs Carl wählen, mit einem Worte, Souverain aller deutschen Staaten werden.

Nur auf diese Art soll der Bund geistig wie körperlich gleich stark, mächtig und unantastbar seyn, und eine so einflußreiche Vollkommenheit erreichen, daß der ewige Friede dann zur denkbaren Möglichkeit wird. Hier kann ich leider wieder mit dem Hrn. v. Lindenau nicht einverstanden seyn. Derselbe sucht einen

Central-Punkt für die Macht Deutschlands, von dem alles ausgehen soll, und hierinn muß ihm jeder Unbefangene beypflichten. Allein hier ist billig zu bedenken, ob sich auch alle Mächte unter dieses gewagte Ansinnen beugen, und ob dasselbe nicht vielmehr dazu geeignet ist, das feste Band, welches sie jetzt zusammenknüpft, zu zerreißen, anstatt ein bleibendes Glück den verbündeten Völkern zu sichern. Ich stehe von der Verfolgung dieses Punktes ab.

u) Herr von Lindenau schließt diesen zweyten Aufsatz mit der Bemerkung, sein Zweck sey erfüllt, wenn er durch denselben die Veranlassung gegeben habe, über eine andere politische Verfassung des Bundes zu berathen. Von dieser Nothwendigkeit bin ich mit diesem sehr geschätzten Manne und Schriftsteller ganz einverstanden und werde es wagen, über diesen Gegenstand auch meine unvorgreifliche Meinung weiter unten zu äußern.

IV.

Die Behauptungen des Herrn L. Wieland in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 179. sind in mehreren Stücken übereinstimmend mit denen des Herrn von Lindenau, doch ist die Tendenz seines Aufsatzes hauptsächlich darauf gerichtet, das Publikum zu überzeugen;

1) daß die den kleinen, unvermögenden, verschuldeten Staaten auferlegte Cavallerie- und Artilleriestellung sehr drückend und unerreichbar für dieselben seyn muß,

2) daß eine von denselben mit größter Mühe und mit vielen Kosten gestellte Cavallerie niemals und nirgends den vorgesetzten Zweck erfüllen kann.

3) Daß es den Ruin dieser Staaten und außerdem viele Nachtheile herbeyführen muß, wenn sie gezwungen seyn sollten, die Stellung und Unterhaltung dieser Cavallerie gegen unwiederbringliche Geldzahlungen größeren Staaten zu überlassen.

Aus dem von mir oben schon Dargestellten geht die Conformität unserer Meinungen in dieser Hinsicht deutlich hervor und man darf also wohl hoffen, daß die Wahrheit und Richtigkeit derselben von Niemanden noch in Zweifel gezogen werden wird. Unter

Lit. a) wiederholt Herr Wieland dasjenige dem Publico, was früher über diesen Gegenstand schon zur vorläufigen Kenntniß gelangt war,

1) daß nemlich 1 p. C. zum stehenden Heere, 1/2 p. C. zur Reserve festgesetzt,

2) daß den kleinen Staaten von einigen hun-

derttausend Seelen die Stellung der Cavallerie und Artillerie erlassen sey, wofür sie etwas mehr Fußvolk zu stellen hätten, aber nicht im strengen Kosten-Verhältniß. Auch erklärt Herr Wieland, daß der Maasstab der Bevölkerung nicht ohne Härte auf kleinere Staaten anzulegen ist.

Hier muß ich nun bemerken, daß, wenn die kleinen Staaten statt der Cavallerie eine größere Anzahl Fußvolk zu stellen gezwungen seyn sollten, dieses den festgesetzten Grundsatz, 1. p. C. der Bevölkerung zum stehenden Heere und 1/2 p. C. zur Reserve, über den Haufen werfen und diese Staaten zwingen würde, auch unentbehrliche Menschen, deren Wegnahme den Wohlstand vieler Familien zerstören würde, zum Militair auszuheben. Eins wie das andere darf indessen nicht wohl Statt finden. Es wird also wohl nichts zu thun übrig bleiben, als die Stellung der Cavallerie und Artillerie den kleinen Staaten ganz zu erlassen und von denselben die Stellung ihrer vorgeschriebenen normalmäßigen Contingente blos in Infanterie zu verlangen. Man wird mir hierauf entgegnen, daß auf diese Art bei den zusammenge-

mengesetzten Divisionen die erforderliche Cavallerie zu sehr vermindert und diese Verminderung zu nachtheilig für den Dienst ausfallen würde. Diese Bemerkung ist an sich vollkommen richtig — doch bleibt hier nichts übrig, als der gebietenden Nothwendigkeit zu weichen, und sich damit zu begnügen, wenn diese Divisionen nur zur Besorgung des Dienstes einige Reiterei haben. Man muß sie im Kriege dahin stellen, wo Cavallerie-Massen nicht wohl agiren können, oder ihnen von andern Divisionen im Augenblicke des Bedarfs Cavallerie zutheilen.

Daß der Maaßstab der Bevölkerung zu den Militair-Leistungen unrichtig sey, höre ich übrigens zu wiederholten Malen — wenn es doch den Herren, welche dieses behauptet haben, gefällig gewesen wäre, uns nähere Gründe für diese Behauptung und einen bessern allgemein befriedigenden Maasstab dafür anzugeben.

3) Der Behauptung, daß die großen alles verheerenden Reitereischwärme besser für Steppen und für nomadische Völker passen als für uns, und daß für uns ein angemesseneres Verhältniß der Reiterei zum Fußvolk,

etwa von 1. zu 10. zu wünschen wäre, kann ich meine Beipflichtung nicht versagen. In der Infanterie und Artillerie muß die Hauptstärke des deutschen Bundes bestehen, weil wir nur diese Waffengattungen zur höchsten Vollkommenheit bringen können. Zur Cavallerie fehlen uns dauerhafte, leichte, nordische Pferde, unsere sind zu schwer, zu unbehülflich, zu weich dazu. Wir sollten daher billig den Vorsatz aufgeben, mit großen kostspieligen Cavallerie-Massen im Kriege agiren zu wollen und uns vielmehr darauf beschränken, die bei jeder Division zur Dienstleistung blos erforderliche Cavallerie zu unterhalten. Schwere Cavallerie, die wir allein zu stellen vermögend sind, ist sehr wohl zu gebrauchen, wenn man damit einen entscheidenden Stoß geben will — es hält aber schwer, sie auf den rechten Fleck und dahin zu bringen, wo man sie haben muß.

4) Da die Reserve zur Ergänzung des Heeres im Felde dienen und ein Theil derselben zu diesem Behuf schon nach sechs Wochen demselben folgen soll, so können und dürfen wohl die Anstalten und Vorbereitungen dazu, selbst beym Fußvolk, nicht zu weit hinausgeschoben werden und müssen bis

auf die Einberufung der Mannschaft stets fertig seyn.

b) Hier sagt Herr Wieland mit Staunen, daß alle diese billigen Erwartungen ganz verändert wären, seitdem Königliche Staabsofficiere als Commissarien ihr Gutachten darüber gegeben haben. Jetzt soll jeder Staat bis zum kleinsten herab eine buchstäblich berechnete Anzahl von Reiterei und Geschütz stellen, oder diese, von größeren Staaten für sich gestellte Cavallerie, zahlen, wozu schon gut conditionirte Rechnungen vorliegen.

Hierauf muß ich entgegnen, daß die kleinen Länder wohl in diesem Augenblicke wissen, daß sie nach den ersten Bestimmungen des Bundestages auch Reiterei und Geschütz stellen sollen, von wollen und können ist hingegen noch nie die Rede gewesen. Die Conferenzen in Dresden, denn diese sind doch wohl hier gemeint, hatten zum Zwecke, sich über die nähern Principien der Formation des neunten Armeekorps zu berathen, und den Commissarien der kleinern dazu stossenden Länder lag vorzüglich ob, Erkundigungen einzuziehen, unter welchen Bedingungen das Königreich Sachsen die Stellung der Cavallerie und Artillerie für diese Län-

der übernehmen wolle, wenn deren Stellung ohne Nachsicht von denselben verlangt werden sollte.

Und da sich aus diesen Verhandlungen ergab, daß der dazu nöthige Aufwand an Gelde durchaus die Kräfte dieser Länder übersteigen und am Ende ihren Ruin herbeiführen würde, obwohl für die Stellung der Artillerie sehr gütige und annehmbare Bedingungen von Seiten der Königl. Herren Commissarien eröfnet worden waren; so wurden diese Verhandlungen einstweilen vertagt und es ist seitdem von den betroffenen kleinen Ländern der Beschluß gefaßt, sowohl bei dem Bundes-Tage als auch vorzüglich bei den großen Mächten des deutschen Bundes gegen dieses, für sie unausführbare und große Nachtheile bringende Ansinnen mit Darstellung der Gründe geziemende Vorstellungen einzureichen und dergestalt um Abänderung des ersten Beschlusses des Bundes-Tages zu bitten, daß es ihnen zugestanden werden möchte, ihr nach Maasgabe der Population zu haltendes Contingent blos in Infanterie zu stellen. Man wartet in diesem Augenblicke noch auf Resolution, die sich bei den stets bewährten, durchaus billigen und einsichtsvollen Gesinnungen der großen Mächte nicht

anders als willfahrend erwarten läßt. So steht gegenwärtig die Sache.

c) Unter den schlimmen Folgen, welche aus der Stellung oder Bezahlung der Cavallerie für die kleineren Staaten entstehen müssen, kann ich der unter

1) angeführten, meine Zustimmung nicht geben, indem dieses eine totale Zerrüttung der jetzt bestehenden guten Verhältnisse und einen innern bürgerlichen Krieg voraussetzt, wenn z. B. die für S. Gotha von dem Königreiche Sachsen gestellte, aber von dem Ersteren bezahlte Cavallerie auf dessen Infanterie einhauen und gegen dieselbe fechten sollte. Zu einem solchen Unglücke ist und sey die Aussicht weit entfernt. Was hingegen unter

2) von Herrn Wieland gesagt wird, ist vollständig wahr und so richtig dargestellt, daß ich hier nichts abzunehmen und nichts zuzusetzen vermag. Der Satz unter

3) ist zwar etwas weit hergeholt, doch nicht unmöglich und auf jeden Fall der Aufmerksamkeit der Cabinette der kleineren Länder werth.

d) Hier sollte ich, der Schuldlosigkeit bewußt, billig mit dem Herrn Wieland zürnen, der ich als Commißair den Dresdner Con-

ferenzen mit beigewohnt habe, daß er den Commißarien überhaupt so wenig Kenntniß der innern Angelegenheiten und Kräfte ihrer respectiven Länder zutraut und glaubt, sie hätten blindlings in alles dasjenige eingewilliget, was den Ruin ihrer Staaten zur Folge haben muß und ganz ihre Kräfte übersteigt. Wahr ist es indessen, daß nicht alle Commißaire diese Ansichten getheilt haben, wodurch die Voraussetzungen des Herrn Wieland einigermaßen entschuldiget werden.

e) Es ist ferner wahr, daß eine selbstgestellte Cavallerie mehrere Ersparnisse und einzelne Vortheile gewähren kann, im Gegensatze wenn sie von andern Staaten gegen Geldvergütung gestellt und unterhalten wird und sich demnach im Auslande aufhalten muß. Auch sind die aufgezählten Vortheile und Ersparnisse möglich und richtig. Ich muß indessen dabei stehen bleiben und es wiederholen, daß eine so gestellte und aus so vielen kleinen Parzellen zusammengefügte Cavallerie niemals und auf keinen Fall den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen kann.

f) Die Erhöhung der Militair-Abgaben für die vom Bunde ausgeschriebenen Militair-Leistungen würde überhaupt, auch in dem Falle

nicht zu umgehen seyn, wenn es den kleinen Ländern gestattet wird, ihre Contingente blos in Infanterie zu stellen. Steht aber einmal der Grundsatz fest und ist er von Jedermann eingesehen, daß von der Erfüllung dieser Verbindlichkeit die Existenz der kleinen Staaten abhängt, so muß das Mögliche geleistet, auf jeden Fall Rath geschafft und der beim Militair größere Aufwand durch andere Ersparnisse gedeckt werden. Zu den Letzteren kann der entbehrliche Aufwand mancher Höfe, an Chargen deren Existenz keinen andern nothwendigen Zweck hat, als dem Luxus und der Etiquette zu frohnen, gerechnet werden. Man simplificire ferner den Gang der Geschäfte, wodurch das Heer der Civildiener, Antragisten, (d. h. Männer, die das ganze Jahr über blos das Wort: nach dem Antrage, ein paar hundertmal schreiben) vermindert und vieles erspart wird — und lasse die Militair-Abgaben und alle aus Militair-Verhältnissen entstehenden Zahlungen in eine besondere Militairkasse fließen und aus derselben keine anderen als blos Militair-Ausgaben bestreiten, so wird alles dieses zusammengenommen, bei guter, strenger, etatsmäßiger Wirthschaft, nothdürftig schon hinreichen, um die verlangte Mi-

litairstellung in Infanterie leisten und dabei bestehen zu können. Quand on se combat bien l'on est sur de se vaincre.

g) Ich pflichte allen dem bei, was dieser Satz enthält, denn es ist reine Wahrheit darinn. Die Finanz-Maasregeln der Nachbarstaaten drücken ausserordentlich Handel, Gewerbe und allen Verkehr, die Zollabgabe steigt zuweilen auf die Hälfte des Werths der zu verzollenden Sache, woraus Stillstand im Verkehr und Verdienstlosigkeit erfolgen muß. Ein schlimmer Umstand dabei ist noch der, daß der moralische Character der Menschen dadurch ganz verdorben wird, denn alles legt sich auf schwärzen, überlisten, bestechen, um den Zollbeamten zu entgehen, ja eine Menge Menschen nährt sich ausschließlich davon und treibt das verbotene Handwerk gleichsam systematisch.

h) Auch dieser Satz ist richtig. Es wird die Erhöhung dieser Milirair-Abgaben immer mit Zustimmung der Landstände statt haben müssen, sie wird indessen sicher erfolgen, sie wird erfolgen müssen, so bald die unumgängliche Nothwendigkeit dieser Leistung eingesehen, das numeraire Verhältniß genau erwiesen, und sobald Jedermann im Staate von der richtigen Verwendung überzeugt ist.

i) Allerdings ist der deutsche Bund, wie er sich bis jetzt gebildet hat, kein Bundes-Staat, sondern ein Staaten-Bund, er kann aber auch Bundes-Staat werden, wenn die noch nicht beendigte Constitution desselben die dazu wesentlich erforderlichen Bedingungen sanctionirt, welches in einer weisen Vereinigung der einzelnen Theile zu einem constitutionellen Ganzen vorzüglich bestehen dürfte. *)

---

*) Ich mache bei dieser Gelegenheit auf eine kleine von mir im November des Jahres 1813 in Druck herausgegebene Flugschrift aufmerksam. Ihr Titel ist folgender:

„Was haben die verbündeten gegenwärtig am Rhein stehenden Heere vorzüglich zu thun, um fortdauernd den Sieg über die französischen Armeen an ihre Fahnen zu fesseln, und um das vorgesetzte Ziel — die Erkämpfung eines dauerhaften, auf Gerechtigkeit und auf das Gleichgewicht der Staaten gegründeten Friedens — mit größerer Gewißheit zu erreichen, und was muß in Deutschland vorzüglich zu diesem Ende mit gemeinschaftlicher Kraftanstrengung nothwendig geschehen.“

Sie enthält bei einigen, zwar durch die veränderten Zeitumstände etwas veränderten Ansichten, doch mehrere politisch-militairische Sätze, die in die gegenwärtige Abhandlung mit einschlagen, und die des Nachschlagens nicht ganz unwerth sind.

Wenn alle hier aufgestellten Prämissen und entwickelten Behauptungen wahr und richtig, und so glücklich sind, die allgemeine, oder doch gewiß die Ueberzeugung aller Unbefangenen zu gewinnen; so ergeben sich daraus folgende politisch-militairische Resultate für das was ferner zu thun ist, welche ich, um weitläuftige Perioden zu vermeiden, in kurze Capitel, wie folgt, zusammen zu fassen bemüht seyn werde.

1) Oesterreich und Preußen treten mit allen ihren Ländern ohne Ausnahme dem deutschen Staaten-Bunde bei, welcher von der deutschen Nation, welche dabei die stärkste ist, seinen Namen erhält. Dieses ist um so nothwendiger, als das Gegentheil die schreckbarsten, nachtheiligsten Folgen erzeugen kann. Hannover wird als ein abgesondertes deutsches Königreich, Holstein als ein abgesondertes deutsches Herzogthum, Ersteres von

einem von der Krone Englands ernannten Vice-Könige aus der englischen Regenten-Familie, das Andere von einem Statthalter aus der dänischen Regenten-Familie — regiert und zum deutschen Bunde gezogen.

2) Dieser fest vereinte Staaten-Bund ernennt zur gemeinschaftlichen Besorgung seiner gesammten innern und äussern Angelegenheiten eine höchste Behörde unter dem Namen:

„Oberster Reichsrath des deutschen Staaten-Bundes,"

welcher in einer befestigten und mehr in der Mitte Deutschlands gelegenen Stadt (vielleicht Erfurt) seinen Sitz haben, aus den Gesandten aller conföderirten Mächte formirt werden, und der nach der Mehrheit der Stimmen in letzter Instanz entscheiden soll.

3) Zur stehenden regulairen Armee des deutschen Bundes werden 1 pr. C. und zur Reserve 1/2 pr. C. der Bevölkerung von allen Staaten gestellt, wozu junge unverheirathete Leute von 18 bis 24 Jahren, welche 6 Jahre lang zu dienen haben, genommen werden. Dieselbe wird schon im Frieden in Armeekorps, Divisionen und Brigaden mit Beachtung der geographischen Lage eingetheilt und es wird sowohl der Bundes-Feld-

herr wie sein Generalstab mit den Commandanten der Corps, Divisionen und Brigaden im Frieden schon von dem obersten Reichsrathe ernannt, aus der Generalkasse von den proportionirten Beiträgen aller Staaten formirt, bezahlt, und es wird von denselben das Commando sogleich übernommen und das Ganze ihren Befehlen unterworfen. Das Hauptquartier des Bundes-Feldherrn befindet sich in derselben Stadt, in der sich der oberste Reichsrath befindet — und es vertritt derselbe mit seinem Generalstabe die Stelle der jetzigen Militair-Commißion. Wobei jedoch den kleinern Staaten unter 500,000 Seelen die Stellung der Cavallerie und Artillerie ganz erlassen und jeder derselben gehalten seyn wird, sein Contingent blos in Infanterie zu stellen.

Eine so formirte Armee mag man nachher Landwehr nennen, wenn dieser Name gefälliger ist. Demgemäß wird sofort eine neue Eintheilung der Corps, Divisionen und Brigaden vorgenommen.

4) Der deutsche Staaten-Bund schließt mit Rußland und Frankreich Allianz und es wird allerseitig die Integrität und Untheilbarkeit der im Augenblicke des Abschlusses besitzenden

Staaten fest und unverbrüchlich auf ewige Zeiten garantirt.

5) Es wird in dem ganzen Umfange des deutschen Staaten-Bundes eine Landständische Verfassung, jedoch nach bestimmten von der Klugheit dictirten Gesetzen, eingeführt. Diese wird zu den nöthigen Abgaben ihre Einwilligung zu geben und überhaupt und in jeder Hinsicht die Rechte der Völker zu wahren haben.

6) Der oberste Reichsrath wird vorerst bemüht seyn, dem deutschen Staaten-Bunde Einheit, Gemeinsinn und Festigkeit zu geben, zu diesem Ende kein dienliches Mittel unversucht lassen und vorzüglich einerley Rechtspflege, einerley Gesetze, Maaß, Gewicht, Geld und eine Nationaltracht in dem ganzen Umfange des Bundes einführen.

7) Im Innern der Bundes-Staaten muß völlige Freiheit des Handels und Wandels herrschen und alle Mauthen und Zölle werden an die äussersten Grenzen derselben verlegt. Alle Länder des Bundes participiren nach Maasgabe ihrer Population an dem Ertrage derselben.

8) Auch Preßfreiheit soll im deutschen Staaten-

Bunde existiren, nur mit folgenden Bedingungen:

a) daß jeder Schriftsteller seinen Vor- und Zunamen, Character, Druckort, unter seine Schrift unterzeichnet,

b) daß Jeder für seine Schrift verantwortlich ist und nach den Landesgesetzen belangt und gerichtet werden soll, wenn er gegen dieselben gefehlt hat.

Dieses sind die ersten Hauptgrundlagen, auf denen allein das große Gebäude des deutschen Staaten-Bundes errichtet werden kann, wenn es den Stürmen aller Zeiten trotzen, Völker beglücken, bis in die spätesten Zeiten noch als ein ehrwürdiges Denkmal bewundert und die hochverehrten Namen der Fürsten, welche ihn stifteten, ewig unvergeßlich machen soll.

Verzeichniß der bedeutendsten Druckfehler.

Seite	3	Zeile	8	statt	1 pC.	lese man 1/2 p. C.
⸗	5	⸗	14	⸗	den Chaos.	das Chaos
⸗	11	⸗	4	⸗	den.	dem.
⸗	15	⸗	1	⸗	äusseren	äußeren.
⸗	20	⸗	14	⸗	den	dem.
⸗	37	⸗	9	⸗	hinder.	stehender.
⸗	41	⸗	23	⸗	ssatz	Grundsatz.
⸗	44	⸗	5	⸗	entffernt,	entfernt.
⸗	58	⸗	11	⸗	wir.	wie.

Szymborski, Johann Nepomuk Maximilian <<von>>,

Bemerkungen über die Wehr- und Sicherheits-Anstalten Deutschlands

Coburg 1819

Germ.g. 479 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017427-8